

Gemeinde Kall

Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Kall III an der L206 Richtung Scheven“

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB - Nachtrag zur Abwägungsliste

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|----------|--|--|---|---|
| 49 b | Landwirtschaftskammer NRW, Düren | <p>20.10.2015</p> <p>Zweiter Nachtrag zur Stellungnahme vom 28.05.2015 - Neuaufstellung FNP der Gemeinde Kall – öffentliche Auslegung - Aufstellung BP Nr. 28 Gewerbegebiet Kall III</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Keutgen,</p> <p>Herr Toni Sistig aus Kall-Scheven ist Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes in Scheven und hat diesen an seinen Sohn Roland Sistig verpachtet. Herr Toni Sistig hat sich im Zusammenhang der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des BP Nr. 28 „Gewerbegebiet Kall III, L 206 Richtung Scheven“ an die Gemeinde Kall gewandt und Bedenken gegen die Überplanung der in seinem Eigentum stehenden landwirtschaftlichen Fläche Gemarkung Wallenthal Flur 28 Flurstück 50 geäußert. Mit diesem Anliegen hat es sich auch an die Landwirtschaftskammer gewandt mit der Bitte, sein Anliegen hinsichtlich einer agrarstrukturellen Beeinträchtigung zu prüfen.</p> <p>Die Gemeinde Kall beabsichtigt, eine Teilfläche dieses Flurstücks in Größe von ca. 4 ha als Gewerbefläche auszuweisen und Gewerbebetriebe dort anzusiedeln. Herr Toni Sistig ist diese Ackerfläche in Größe von insgesamt 6,7 ha durch die letzte Flurbereinigung in diesem Raum zugeteilt worden. Er fordert, dass diese Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleibt und stattdessen Gewerbeflächen auf landwirtschaftlichen Flächen mit höherer Bleibelastung als auf dieser Fläche ausgewiesen werden. Herr Sistig hat uns eine Bleibelastungskarte für den Raum Wallenthaler Höhe-Kalenberg-Keldenich vorgelegt, aus der unterschiedliche Belastungszonen für die Böden in diesem Raum zu entnehmen sind. Das betreffende Flurstück liegt in einer Zone mit geringer Belastung (200 bis 500</p> | <p>Der Zuschnitt des Gewerbegebiets „Kall III“ nordöstlich der Landesstraße L 206 hat sich aus der Abstimmung mit den übergeordneten Behörden Bezirksregierung Köln und Kreis Euskirchen, Untere Landschaftsbehörde, im (inzwischen abgeschlossenen) FNP-Neuaufstellungsverfahren ergeben. V.a. aus Gründen des Natur- und Artenschutzes konnten / können die inzw. naturschutzrechtlich geschützten Flächen und deren näheres Umfeld westlich von Dattel nicht in Anspruch genommen werden. Der Naturschutz überwiegt hier andere Belange, z.B. auch dem Aspekt der Bodenbeschaffenheit. Bei der Vorabstimmung der Bauflächenpotentiale mit den maßgeblichen Behörden blieb kein anderer Spielraum als eine Verortung der Bauflächen in nordwestlicher Richtung, so wie jetzt dargestellt.</p> | <p>Den nebenstehenden Ausführungen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>An der Ausweisung des Bebauungsplangebietes wird festgehalten.</p> |

| Lfd. Nr. | Behörde/ Träger öffentlicher Belange | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme bzw. Abwägung der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|----------|--|---|--|--------------------|
| 49 b | Fortsetzung Landwirtschaftskammer NRW, Düren | <p>ppm), wohingegen Flächen in Richtung Dattel wesentlich höhere Bleibelastungen (2.000 bis 5.000 ppm bzw. 5.000 bis 10.000 ppm aufweisen</p> <p>Die Landwirtschaftskammer NRW regt an, dass die Gemeinde Kall anstatt gering belastete Flächen insbesondere Flächen mit hohen Bleiwerten zur Gewerbeansiedlung heranzieht, damit die gering belasteten Flächen auch weiterhin für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehen können</p> | <p>Im Übrigen bewirkt eine bauleitplanerische Darstellung allein noch keine Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeit für den Landwirt.</p> <p>Die vorgetragene Anregung sollte, wie auch im FNP-Verfahren, zurückgewiesen werden.</p> | |

GE III \ Nachtrag Liste Behörden 1. Beteil.-Runde